



Bestätigung über die Voraussetzungen für das Fortbestehen des Bedürfnisses zum weiteren Besitz von Schusswaffen

(§ 4 (4) in Verbindung mit § 14 (4) WaffG und ggf. § 14 (5) WaffG)
Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde.

1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name, Vorname _____

Telefon (tagsüber) _____ Email **) _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

geb. am _____ in _____

2. Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Vereinsname _____

Vertreten durch _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Telefon (tagsüber) _____ Email **) _____

Unser Verein ist Mitglied im Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V.

Hiermit bestätigen wir dem Antragsteller, dass er als Mitglied im oben genannten Verein in den vergangenen 24 Monaten den Schießsport mit **eigenen** erlaubnispflichtigen Waffen in unserem Verein als Sportschütze betrieben hat. Ferner bescheinigen wir, dass wir:

die geeigneten Schießanlagen in eigenem Besitz haben

ein Mietverhältnis* nachweisen können.

(Ort / Datum)

(Stempel & Unterschrift des Vereinsvorstandes lt. Vereinsregister)

3. Bedürfnisprüfung nach § 14 (4) (für erteilte Waffen nach §14 (3) und erteilte Waffen nach §14 (6))

☐ Bedürfnisprüfung INNERHALB ZEHN Jahren seit der ersten Eintragung einer Schusswaffe in die WBK

§ 14 (4) betrifft alle Waffen erteilt nach § 14 (3) – (maximal drei halbautomatische Langwaffen und maximal zwei mehrschüssige Kurzwaffen für Patronenmunition) – Grundkontingent (GK) und alle Waffen erteilt nach § 14 (6).

☐ Kurzwaffe: Nachweis 1x im Quartal oder 6x innerhalb von 12 Monaten (für die letzten 24 Monate) mit mindestens einer eigenen Kurzwaffe.

☐ Langwaffe: Nachweis 1x im Quartal oder 6x innerhalb von 12 Monaten (für die letzten 24 Monate) mit mindestens einer eigenen Langwaffe.

☐ der Verein bestätigt hiermit die Voraussetzungen für das Fortbestehen des Bedürfnisses zum weiteren Besitz von Schusswaffen sowie der hierfür erforderlichen Munition (möglich bis 31.12.2025)

ODER

☐ Bedürfnisprüfung NACH MEHR ALS ZEHN Jahren seit der ersten Eintragung einer Schusswaffe in die WBK

§ 14 (4) betrifft alle Waffen erteilt nach § 14 (3) – (maximal drei halbautomatische Langwaffen und maximal zwei mehrschüssige Kurzwaffen für Patronenmunition) – Grundkontingent (GK) und alle Waffen erteilt nach § 14 (6).

☐ der Verein bestätigt hiermit die Mitgliedschaft

Die regelmäßige Teilnahme am Schießsport innerhalb der letzten 24 Monate wurde nachgewiesen durch,

Führen eines persönlichen Schießbuches

Nachweise sind in Kopie beizufügen!

Die vorgelegten Schießnachweise wurden geprüft und entsprechen den § 14 Abs. 4, Satz 1 des WaffG.

Stempel KSV

(Ort / Datum)

(Bestätigung des Kreisverbandes)